

Stadt Erkrath | Postfach 11 54 | 40671 Erkrath

Kreis Mettmann  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt  
Frau Susanne Frindt-Poldauf  
Postfach  
40806 Mettmann

**Der Bürgermeister**  
**Finanzen · Wirtschaftsförderung · IT**  
**Abteilungsleitung**  
**Finanzbuchhaltung**  
Bahnstraße 2  
40699 Erkrath

**Es schreibt Ihnen**  
Natascha Vorac  
Zimmer 1.33  
Telefon 0211-2407-2012  
Fax 0211-2407-2009  
natascha.vorac@erkrath.de

<b>Mein Zeichen</b>	<b>20-V0rac</b>
<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Ihr Zeichen</b>
<b>Ihre Nachricht vom</b>	<b>23.08.2022</b>
<b>Datum</b>	<b>24.08.2022</b>

## **Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021**

### **Stadt Erkrath**

Bahnstraße 16 | 40699 Erkrath  
Tel. (zentral) 0211-2407-0  
Fax (zentral) 0211-2407-1033  
www.erkrath.de

Sehr geehrte Frau Frindt-Poldauf,

### **Bankverbindung**

Kreissparkasse Düsseldorf  
IBAN DE78 3015 0200 0003 4000 25  
BIC WELADED1KSD

zum Prüfbericht des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vom 08.08.2022 nimmt die Stadt Erkrath wie folgt Stellung:

### **ÖPNV**

S-Bahn:  
Linien S 8, S 68 bis  
Erkrath S-Bahnhof

### Inventur/ Inventar

Bus:  
Linien 734, 743  
Bürgerbus 1, O5, O6

*Bis zum Stichtag 31.12.2021 ist keine gesamtheitliche körperliche Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.*

Im Jahr 2021 wurde die Festwertinventur bei der Feuerwehr durchgeführt. Bereits in den Vorjahren wurde in verschiedenen Bereichen eine körperliche Inventur durchgeführt. Die Inventuren werden in den nächsten Jahresabschlüssen rollierend weitergeführt. Aufgrund von personellen Engpässen in der Anlagenbuchhaltung kann die Inventurrichtlinie erst nach Besetzung der seit längerem vakanten Stelle fertig gestellt werden.

### Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

*Für die Prüfung der Aktivierung der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus konnten nicht alle Unterlagen prüffähig vorgelegt werden, die Maßnahme konnte daher nicht geprüft werden.*

*Des Weiteren wurde die Abschreibungstabelle aus diesem Grunde nicht um das Regenrückhaltesystem ergänzt.*

Aufgrund des hohen Aufgabenbestands und der daraus resultierenden hohen personellen Belastung im Fachbereich, war es leider nicht möglich alle angeforderten Unterlagen in einer prüffähigen Form vorzubereiten. Die Unterlagen liegen mittlerweile vor und werden überprüft. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 werden die Unterlagen nachgereicht und die Abschreibungstabelle dementsprechend ergänzt.

#### Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau

*Die Urnengemeinschaftsgrabanlagen auf den Friedhöfen Kreuzstraße und Parkfriedhof sind trotz erfolgter Inbetriebnahme weiterhin nicht aktiviert worden.*

Der Fachbereich hat aufgrund von personellen Engpässen die Unterlagen weiterhin nicht bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2021 beigebracht. Mittlerweile liegen die Unterlagen vor und werden überprüft, sodass eine Aktivierung für den Jahresabschluss 2022 erfolgt. Dann können auch die regelmäßigen Abschreibungen in die Gebührenkalkulation und -berechnung einfließen.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Liquide Mittel

*Während der Prüfung wurde festgestellt, dass Einzahlungen (u. a. Gebührenanteile für Führungszeugnisse, an das Land zu erstattende Fischereiabgaben) ergebniswirksam verbucht wurden. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um durchlaufende Posten, die nicht in der Ergebnisrechnung erfasst werden dürfen.*

Ab dem 01.01.2022 wurden die restlichen bekannten Sachverhalte umgestellt, sodass die Beanstandung im Jahresabschluss 2022 ausgeräumt sein wird.

#### Pensionsrückstellungen

*Das Gutachten zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für den Jahresabschluss ist fehlerhaft und damit auch ein Teil der gebuchten Pensionsrückstellungen.*

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen bedient sich die Stadt Erkrath eines durch die Rheinischen Versorgungskassen (Köln) beauftragten versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG. Dieses wurde durch die Rheinische Versorgungskasse verspätet und fehlerhaft geliefert. Eine Korrektur war während des Prüfzeitraumes zeitlich nicht mehr möglich, sodass in Absprache mit dem Prüfungsamt das fehlerhafte Gutachten herangezogen wurde. Mit dem Gutachten für den Jahresabschluss 2022 werden die Fehler korrigiert und durch die Stadt Erkrath verarbeitet. Die Feststellungen aus dem Jahresabschluss 2021 können dann auch in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt ausgeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schultz  
Bürgermeister